

Kostenersatz für Sonderleistungen der austro mechana

Leistung	Betrag
Zweitversand von Abrechnungsunterlagen	€ 12,-
Dieser Kostenersatz wird dann eingehoben, wenn der Bezugsberechtigte seine Abrechnungsunterlagen nochmals anfordert, der Zweitversand an z.B. den Steuerberater fällt nicht darunter.	
elektronischer Abrechnungsversand an Verlage	€ 50,-
Dieser Kostenersatz wird pro Auszahlungsperiode und pro Verlagsgruppe eingehoben, für die der Verleger ein eigenes elektronisches File wünscht.	
	je angefangene 30 min.
elektronischer Versand von Abrechnungsdetails	€ 30 - 100,-
Dieser Kostenersatz wird für den Versand der Detaillierungen im pdf-Format (zusätzlich zum Versand in Papierform) eingehoben.	
	gestaffelt nach Anzahl der Konten
Korrektur von Generalvertragsregistrierungen aufgrund falscher Meldungen	€ 25,-
Werden Generalverträge aufgrund von Meldungen österreichischer Subverleger registriert und dieser Vertrag kommt dann z.B. doch nicht zustande, dann wird dieser Kostenersatz eingehoben. Dies gilt nicht für tatsächliche Änderungen im Generalvertrag wie z.B. Anteilsänderungen oder Vertragsabläufe.	
Auskünfte zu Generalvertragsregistrierungen für Verlage	€ 40,-
Dieser Kostenersatz wird dann eingehoben, wenn ein Verleger Auskünfte zu seinen eigenen Generalverträgen wünscht, z.B. mit welchen Verlagen er überhaupt Generalverträge hat.	
	je angefangene 30 min.
Kopien der GEMA-Verrechnungsumläufe zu Generalvertragsmeldungen	€ 40,-
Dieser Kostenersatz wird von den österreichischen Subverlegern eingehoben, die Kopien der GEMA-Verrechnungsumläufe wünschen.	
	je angefangene 30 min.
Recherchen zu Tonträger-Stückzahlen	€ 40,-
Dieser Kostenersatz wird dann eingehoben, wenn die Verkaufszahlen von Bild-/Tonträgern aus der Vergangenheit recherchiert werden sollen, die auch aus den eigenen Unterlagen festgestellt werden könnten.	
	je angefangene 30 min.
Recherchen zu Verkaufkommen	€ 40,-
Dieser Kostenersatz wird dann eingehoben, wenn der Bezugsberechtigte Informationen über das Gesamtaufkommen seiner Werke wünscht (im Grunde aus eigenen Unterlagen feststellbar).	
	je angefangene 30 min.
Sonderwünsche generell	€ 40,-
Dieser Kostenersatz wird dann eingehoben, wenn ein Bezugsberechtigter mit einem speziellen Wunsch an die AUME herantritt (z.B. Kopien seiner Werkeanmeldungen).	
	je angefangene 30 min.
Freistellungserklärungen	
Dieser Kostenersatz wird für sog. „Künstlerproduktionen“ eingehoben, bei denen die AUME auf das Inkasso der Lizenzgebühr verzichtet, weil Auftraggeber/Produzent und Rechteinhaber ident und keine Fremdrechte betroffen sind. Alle anderen Produktionen, für die keine Lizenzgebühr verrechnet wird, wie zB Produktionen mit ausschließlich urheberrechtlich freier Musik oder Produktionen mit Musik, die nicht zu dem von der AUME vertretenen Repertoire gehört, werden weiterhin kostenfrei bearbeitet. Der Kostenersatz ist nach der Höhe der Produktionsmenge gestaffelt:	
bis 500 Stück	€ 30,-
bis 1.000 Stück	€ 42,-
bis 2.000 Stück	€ 60,-
über 2.000 Stück	€ 90,-
Neuausstellung / Korrektur einer Rechnung	€ 36,-
Dieser Kostenersatz wird dann eingehoben, wenn die Gründe für die Neuausstellung bzw. Korrektur einer Rechnung aus den Dokumenten, auf deren Basis die erste Rechnung erstellt wurde, nicht ersichtlich waren.	
Jahreskontoauszüge länger als 3 Jahre zurück	€ 12,-
Sonderleistungen Buchhaltung	€ 12,-
Auszahlungssperre auf Wunsch, Gutschriften für Statistikzwecke.	
Drittschuldnererklärung	€ 25,-
Ausfüllen der Drittschuldnererklärung und Versand.	
Exekutionen - Zessionen	€ 12,-
Buchung der manuellen Auszahlung an Zessions/Exekutionsempfänger. Sollte eine Zession auf Verlangen der AUME (zB auf das AKM-Aufkommen als Sicherstellung für unsere Forderungen) zustande kommen, entfällt dieser Kostenersatz.	
nochmalige Versendung der Kontomitteilung	€ 12,-

alle Beträge inklusive 20 % Ust